

Beitrittserklärung

Standardkommanditist · Seite 1 der Beitrittserklärung
zur MT "KING EMERALD" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG
und MT "KING EDGAR" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG

Anlagenvermittler

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße	PLZ/Ort	Beruf
E-Mail Adresse	Telefon	Telefax
Steuernummer	Steuer-Identifikationsnummer	Wohnsitzfinanzamt
Bank	Bankleitzahl	Kontonummer

Ich, der/die Unterzeichnende, beauftrage hiermit die König & Cie. Treuhand GmbH, als Treuhänder auf meine Rechnung Standardkommanditbeteiligungen an der MT "KING EMERALD" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG und der MT "KING EDGAR" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt

EUR _____ +5% Agio (EUR Nettobetrag in Worten _____) zu erwerben, die zu 46,33% auf die MT "KING EMERALD" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG und zu 53,67% auf die MT "KING EDGAR" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG entfallen.

Zahlungszeitpunkt 100% + 5% Agio sofort nach Zahlungsaufforderung

Hinweis zu Einzahlungen: Die Kommanditbeteiligung kann wahlweise in EUR oder in USD eingezahlt werden. Erfolgt die Einzahlung in USD, wird die Konvertierung in EUR mit dem jeweiligen täglichen Briefkurs vom u.g. Kreditinstitut durchgeführt. Sofern es durch die Konvertierung von Einzahlungen in USD zu einer Unterdeckung in Bezug auf Ihre Einlageverpflichtung kommt, ist die König & Cie. Treuhand GmbH, auch in Einzelfällen, berechtigt, den ausstehenden Betrag im eigenen Namen für die Gesellschaft geltend zu machen und einzuziehen. Sofern die Unterdeckung 5% Ihrer Einlageverpflichtung übersteigt, ist die König & Cie. Treuhand GmbH verpflichtet, die ausstehenden Beträge für die Gesellschaft geltend zu machen und einzuziehen. Im Übrigen können Kursdifferenzen von der König & Cie. Treuhand GmbH im Namen und für Rechnung der Gesellschaft mit den folgenden Einzahlungsraten (falls vorgesehen) oder Auszahlungen verrechnet bzw. im Fall von Überdeckungen ausgezahlt werden.

Den entsprechenden Betrag zahle ich auf das dafür vorgesehene Konto des König & Cie. Renditefonds 77 »Produktentanker-Fonds V« in der folgenden Währung ein:

Bitte ankreuzen EUR USD

Bankverbindung: HSH Nordbank AG, Hamburg · Konto-Nummer 1000 180 745 · BLZ 210 500 00

Kontobezeichnung: König & Cie. Produktentanker-Fonds V

Verwendungszweck: Name und Vorname des Zeichners · Beteiligungsnummer

Mir ist bekannt, dass ich Verzugszinsen in Höhe von bis zu 7 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins p.a. schulde, sofern ich meine Zahlung verspätet leiste. Mir ist bekannt, dass zwischen der König & Cie. Treuhand GmbH und mir ein Treuhandvertrag dadurch zustande kommt, dass die König & Cie. Treuhand GmbH diese Beitrittserklärung annimmt. Ich habe den Prospekt vom 01. Oktober 2008 einschließlich des darin abgedruckten Treuhandvertrages und des Gesellschaftsvertrages der MT "KING EMERALD" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG und der MT "KING EDGAR" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG, alle vom 01. Oktober 2008 erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich erkenne an, dass diese Verträge für mich verbindlich sind. Mein Beitritt erfolgt ausschließlich auf Grund der Prospektangaben und der vorstehend genannten Verträge. Mir sind keine hiervon abweichenden oder über diese Information hinausgehenden Erklärungen oder Zusicherungen abgegeben worden.

Hinweis zu Auszahlungen: Die laufende Auszahlung von Gewinnen und Liquiditätsüberschüssen erfolgt nach Ihrer Wahl entweder in USD oder in EUR. Diese Wahl kann nur einmalig im Rahmen Ihres Beitritts getroffen werden und kann nur mit Zustimmung der Komplementärin geändert werden. Maßgeblich für die Umrechnung von Auszahlungen ist grundsätzlich der am Tag der Auszahlung ermittelte Wechselkurs. Etwaige durch die Auszahlung in USD entstehende Kosten können Ihnen belastet werden. Ein etwaiger Liquidationserlös bei Auflösung der Gesellschaft erfolgt grundsätzlich in EUR, kann aber auf Wunsch auch in USD erfolgen, sofern Sie diesen Wunsch zum betreffenden Zeitpunkt äußern.

Ich, der/die Unterzeichnende, wünsche, dass die Auszahlung von Gewinnen und Liquiditätsüberschüssen des König & Cie. »Produktentanker-Fonds V« auf mein o.g. Konto in

Bitte ankreuzen EUR USD erfolgt.

Haben Sie für die Einzahlungen oder Auszahlungen keine bestimmte Währung gewählt, erfolgen diese in Euro.

Gemäß der Verordnung über Informationspflichten nach bürgerlichem Recht weisen wir hiermit vorsorglich nochmals auf Folgendes hin:

Die Kündigungsbedingungen für den Treuhandvertrag ergeben sich aus § 13 des Treuhandvertrags. Der Treuhandvertrag ist in dem in der Beitrittserklärung bezeichneten Prospekt abgedruckt.

Gemäß § 13 Absatz 1 kann der Treugeber das Treuhandverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist beenden, um sich selbst als Kommanditist ins Handelsregister eintragen zu lassen. In diesem Fall wird jedoch das Vertragsverhältnis als Verwaltungstreuhand fortgeführt und der Treuhänder betreut die Kommanditbeteiligung des ehemaligen Treugebers. Die im Treuhandvertrag geregelten Rechte und Pflichten gelten grundsätzlich entsprechend fort.

Gemäß § 13 Absatz 3 und Absatz 5 des Treuhandvertrages kann der Treugeber das Treuhandverhältnis oder die Verwaltungstreuhand nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder dann kündigen, wenn er als Kommanditist zur Kündigung seiner Gesellschafterstellung berechtigt wäre.

Die Gesellschafterstellung kann nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder nach Maßgabe des § 22 Abs. 2 des ebenfalls im Prospekt abgedruckten Gesellschaftsvertrages mit einer Frist von neun Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahres, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2025, gekündigt werden. Ferner kann der Gesellschafter seine Gesellschafterstellung gemäß § 22 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen, wenn er zum Zeitpunkt der Kündigung seit mindestens einem Jahr arbeitslos gemeldet oder seit mindestens einem Jahr voll erwerbsgemindert im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 43 Abs. 2 Satz 2 und 3 SGB VI) ist und dies der Gesellschaft nachweist. Dies gilt nicht, wenn der Gesellschafter bereits zum Zeitpunkt seines Beitritts zur Gesellschaft arbeitslos gemeldet bzw. voll erwerbsgemindert war.

Um dem Treuhänder die Möglichkeit zu geben, seinerseits die von ihm für den Treugeber gehaltene Kommanditbeteiligung gegenüber der Gesellschaft fristgemäß kündigen zu können, muss die Kündigung der Treuhand gem. § 13 Absatz 3 des Treuhandvertrages spätestens einen Monat vor Beginn der maßgeblichen Frist dem Treuhänder zugegangen sein. Will der Treugeber beispielsweise sein Investment zum 31. Dezember 2025 beenden, muss er die Treuhand zehn Monate vorher kündigen, damit der Treuhänder gemäß § 22 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages die Kommanditbeteiligung gegenüber der Gesellschaft neun Monate vor dem 31. Dezember 2025 kündigen kann.

Die Kündigungen der Verwaltungstreuhand oder der Gesellschafterstellung müssen jeweils per Einschreiben erfolgen, wobei die Kündigung der Treuhand an den Treuhänder und die Kündigung der Gesellschafterstellung an die Komplementärin der Gesellschaft zu richten ist.

Beitrittserklärung

Standardkommanditist · Seite 2 der Beitrittserklärung
zur MT "KING EMERALD" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG
und MT "KING EDGAR" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG

Anlagenvermittler

Ich, der/die Unterzeichnende, handele

Bitte ankreuzen

für eigene Rechnung

für Rechnung von _____

(Name und Anschrift des wirtschaftlich Berechtigten)

Datenschutteinwilligung: Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten von der König & Cie. GmbH & Co. KG und von der König & Cie. Treuhand GmbH auf Datenverarbeitungsanlagen gespeichert werden und zur Verwaltung meiner Beteiligung und zu meiner Betreuung verwendet werden.

Ort, Datum

X

Unterschrift Anleger

Empfangsbestätigung: Hiermit bestätige ich, den Prospekt zur Beteiligung an dem König & Cie. Renditefonds 77 »Produktentanker-Fonds V« vom 01. Oktober 2008 erhalten zu haben.

Ort, Datum

X

Unterschrift Anleger

Vorstehende Beitrittserklärung nehmen wir hiermit an. Dadurch wird gemäß § 2 des Treuhandvertrages ein Treuhandverhältnis begründet.

Hamburg, den _____

König & Cie. Treuhand GmbH

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, bei einem Fernabsatzvertrag (§ 312b Abs. 1 BGB) jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: König & Cie. Treuhand GmbH, Axel-Springer-Platz 3, 20355 Hamburg.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann bei einem Fernabsatzvertrag (§ 312b Abs. 1 BGB) dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt bei einem Fernabsatzvertrag (§ 312b Abs. 1 BGB) vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Fernabsatzverträge sind Verträge, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Brief, Telefon, Telefax, E-Mail, Internet) abgeschlossen werden.

Ort, Datum

X

Unterschrift Anleger

Legitimationsnachweis

Die persönlichen Angaben und die Unterschriften des Anlegers stimmen mit dessen Lichtbildausweis überein. Der Personalausweis bzw. Reisepass mit der Nr. _____ lag im Original vor und ist als Kopie (beim Personalausweis Vorder- und Rückseite) beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift des Vermittlers

Bitte beachten Sie auch die Informationen über Kündigungsbedingungen für den Treuhandvertrag auf der Rückseite.

Gemäß der Verordnung über Informationspflichten nach bürgerlichem Recht weisen wir hiermit vorsorglich nochmals auf Folgendes hin:

Die Kündigungsbedingungen für den Treuhandvertrag ergeben sich aus § 13 des Treuhandvertrags. Der Treuhandvertrag ist in dem in der Beitrittserklärung bezeichneten Prospekt abgedruckt.

Gemäß § 13 Absatz 1 kann der Treugeber das Treuhandverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist beenden, um sich selbst als Kommanditist ins Handelsregister eintragen zu lassen. In diesem Fall wird jedoch das Vertragsverhältnis als Verwaltungstreuhand fortgeführt und der Treuhänder betreut die Kommanditbeteiligung des ehemaligen Treugebers. Die im Treuhandvertrag geregelten Rechte und Pflichten gelten grundsätzlich entsprechend fort.

Gemäß § 13 Absatz 3 und Absatz 5 des Treuhandvertrages kann der Treugeber das Treuhandverhältnis oder die Verwaltungstreuhand nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder dann kündigen, wenn er als Kommanditist zur Kündigung seiner Gesellschafterstellung berechtigt wäre.

Die Gesellschafterstellung kann nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder nach Maßgabe des § 22 Abs. 2 des ebenfalls im Prospekt abgedruckten Gesellschaftsvertrages mit einer Frist von neun Monaten zum Ablauf eines Geschäftsjahres, erstmals jedoch zum 31. Dezember 2025, gekündigt werden. Ferner kann der Gesellschafter seine Gesellschafterstellung gemäß § 22 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen, wenn er zum Zeitpunkt der Kündigung seit mindestens einem Jahr arbeitslos gemeldet oder seit mindestens einem Jahr voll erwerbsgemindert im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung (§ 43 Abs. 2 Satz 2 und 3 SGB VI) ist und dies der Gesellschaft nachweist. Dies gilt nicht, wenn der Gesellschafter bereits zum Zeitpunkt seines Beitritts zur Gesellschaft arbeitslos gemeldet bzw. voll erwerbsgemindert war.

Um dem Treuhänder die Möglichkeit zu geben, seinerseits die von ihm für den Treugeber gehaltene Kommanditbeteiligung gegenüber der Gesellschaft fristgemäß kündigen zu können, muss die Kündigung der Treuhand gem. § 13 Absatz 3 des Treuhandvertrages spätestens einen Monat vor Beginn der maßgeblichen Frist dem Treuhänder zugegangen sein. Will der Treugeber beispielsweise sein Investment zum 31. Dezember 2025 beenden, muss er die Treuhand zehn Monate vorher kündigen, damit der Treuhänder gemäß § 22 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages die Kommanditbeteiligung gegenüber der Gesellschaft neun Monate vor dem 31. Dezember 2025 kündigen kann.

Die Kündigungen der Verwaltungstreuhand oder der Gesellschafterstellung müssen jeweils per Einschreiben erfolgen, wobei die Kündigung der Treuhand an den Treuhänder und die Kündigung der Gesellschafterstellung an die Komplementärin der Gesellschaft zu richten ist.